

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Frau Freise
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Heike Groneberg
Dienstgebäude:
Contrescarpe 73
Zimmer C 4.18
Tel. +49 421 3 61-97 33
E-Mail
heike.groneberg @bau.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
20-5
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-6
Bremen, 6. Mai 2016

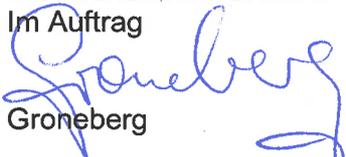
Planfeststellungsbeschluss vom 06.08.2002 für den 6-streifigen Ausbau der A 27 zwischen den AS Bremen-Freihafen (heute: Bremen-Überseestadt) und Bremen- Burglesum (heute: Bremen-Nord)
Verbesserung der Entwässerung zwischen den AS Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord
Ihr Antrag auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 und 3 UVPG i.V.M. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG für die vg. Baumaßnahme

Sehr geehrte Frau Freise,
es ist geplant, das vorhandene Entwässerungssystem an der BAB 27 in den Bereichen von ca. km 80+500 bis 80+961 (Rifa Cuxhaven) sowie ca. km 79+450 bis 81+007 (Rifa Walsrode) so umzugestalten, dass auf den Fahrbahnen anfallendes Wasser nicht mehr über die derzeit noch bestehenden Versickerungsmulden und Bankette in den Dammkörper eindringen kann, weil dies in der Vergangenheit zu Schäden an der Böschung geführt hat. Es ist vorgesehen, die derzeitigen Entwässerungseinrichtungen zurückzubauen und durch ein neues System aus Betonrinnen, Straßenabläufen, Sammelleitungen und böschungsfußseitigen Versickerungsmulden zu ersetzen. Mit Datum vom 25. April 2016 stellten Sie den Antrag festzustellen, ob für die geplante Verbesserung der Entwässerung - im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens - eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestehe.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Für das Vorhaben ist mithin ein straßenrechtliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 3a UVPG öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Seite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr im Bereich Verkehr/Planfeststellung öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Groneberg

 Dienstgebäude
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen
Hochgarage Am Brill

 Eingang
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill und
Am Wall

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

- Seite 1 von 1 -



D-112-00021

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Straßen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Ort des Vorhabens

Bundesautobahn A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord

Voraus. Realisierungszeitraum des Vorhabens

Nach derzeitigem Stand werden die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes (Rückschnitt von Gehölzen, Rodungsarbeiten u. dgl.) im Winterhalbjahr 2016 / 2017 ausgeführt.

Im Anschluss ist die Herstellung des optimierten Entwässerungssystems sowie die Beseitigung der vorhandenen Böschungsrutschungen vorgesehen. Die vorgenannten Arbeiten werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens

Umgestaltung der Straßenentwässerung und zu Teilen die Behebung von Böschungsrutschungen an der BAB 27 auf einer Länge von ca. 1700 m.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit *) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

Schallimmissionen:

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Luftschadstoffe:

	Ja	?	Nein
Änderung der Immissionssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Gutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:

	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Oberflächenentwässerung:

	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>

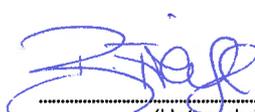
Fortsetzung auf nächster Seite

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

<u>Altlasten:</u>	Ja	Nein
Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> *)	
Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/>	
<u>Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	
Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> *)	
<u>Schutzgebiete:</u>	Ja	Nein
Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>

Vorstehende Angaben wurden erstellt von:

Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bremen, den 25.04.2016 (Datum) Britta Freise (Name)  (Unterschrift)

↓ Nur von Verfahrens-Leitstelle auszufüllen ↓

<u>Stellungnahme der Verfahrens-Leitstelle:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bremen, den 2.5.2016 (Datum) Wolfgang Kump (Name)  (Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

<u>Einschätzung der Planfeststellungsbehörde</u> (zuständige Stelle nach § 3a UVPG):	
Verfahrens-Leitstelle wird beteiligt	<input checked="" type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.	<input type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.	<input type="checkbox"/>
Es wird eine von der Stellungnahme der Verfahrens-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen	<input type="checkbox"/>

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat ~~50~~ 51-6 Aktenzeichen 671-70-02-00/23

Bremen, den 4.5.2016 (Datum) Heike Groneberg (Name)  (Unterschrift)

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen



Auskunft erteilt:
Britta Freise
Zimmer U 603
T (04 21) 361 9103
F (04 21) 496 9103

E-Mail:
britta.freise@asv.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 20-5
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 25.04.2016

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat 51 -
z. Hd. Frau Groneberg
28195 Bremen

Sonator für Umwelt,
Bau und Verkehr

Eing.: 26. APR. 2016

57

27/4.2016

Planfeststellungsbeschluss vom 06.08.2002 für den 6-streifigen Ausbau der A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Freihafen (Bremen-Überseestadt) und Bremen-Burglesum - Verbesserung der Entwässerung zwischen den AS Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord -

Hier: Antrag auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG

Sehr geehrte Frau Groneberg,

mit Planfeststellungsbeschluss vom 06.08.2002 wurde der 6-streifige Ausbau der A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Freihafen (Bremen-Überseestadt) und Bremen-Burglesum genehmigt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgte eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens.

Im November 2005 wurde der sechsstreifige Ausbau abgeschlossen. Zur Umsetzung der Maßnahme wurde der bestehende Damm der BAB 27 verbreitert, die Entwässerungseinrichtungen wurden umgebaut und über größere Abschnitte eine Lärmschutzwand errichtet.

An der BAB 27 ist es im Verlauf des Betriebes von ca. km 80+500 bis ca. km 80+961 der Rifa Cuxhaven sowie von km 79+450 bis km 81+007 der Rifa Walsrode mehrfach zu Schäden im Form von Rutschungen an den Dammböschungen gekommen, die im jeweiligen Fall durch die zuständige Autobahnmeisterei repariert wurden.

Im Jahr 2012 wurde aufgrund der Tatsache, dass am Kopf der Böschung bei Begehungen in unregelmäßigen Abständen wieder Schäden festgestellt wurden, die gutachterliche Ermittlung der Schadensursache beauftragt. Das Untersuchungsergebnis lag im Jahr 2013 vor.

Nach vorliegendem Gutachten ist zusammenfassend festzustellen, dass das bestehende Entwässerungssystem, bestehend aus Versickermulden im Bankettbereich an den Lärmschutzwänden sowie einer flächenhaften Wasserableitung über die Bankette und Böschung in den Abschnitten ohne Lärmschutzwände, in Kombination mit lang anhaltenden Niederschlägen in Teilabschnitten zu einer Vernässung des Böschungskopfes geführt hat. Mit den Vernässungen sind im oberen Böschungsbe- reich Instabilitäten des Bodengefüges und in dessen Folge Rutschungen aufgetreten.

Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

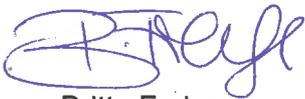
Ende 2013 begannen daher die Arbeiten zur Umplanung des bestehenden Entwässerungssystems der A 27.

Um zukünftig ein Auftreten von Schäden an der Böschung zu verhindern, muss das gegebene Entwässerungssystem so umgestaltet werden, dass auf den Fahrbahnen anfallendes Wasser nicht mehr über die derzeit noch bestehenden Versickermulden und Bankette in den Dammkörper eindringen kann.

Für die Verbesserung der Entwässerung ist zunächst nach § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der UVP-Pflicht durchzuführen.

Hiermit bitten wir Sie, wie telefonisch besprochen, um die Durchführung der Vorprüfung auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Britta Freise

Anlagen:

- Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur BAB 27 Verbesserung der Entwässerung zwischen den AS Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord
- naturschutzfachliche Beurteilung nach § 17 (4) BNatSchG i.V.m. § 8 (2) BremNatG
- Erläuterungsbericht zum RE-Entwurf BAB 27 Verbesserung der Entwässerung zwischen den AS Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord